

Grundsätze der Leistungsbewertung der Deutschen Schule Bratislava

Stand: 29.06.2020

1. Vorbemerkungen

Ein Leitsatz der Deutschen Schule Bratislava ist die Förderung fachlicher wie überfachlicher Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler, um sie zu selbstverantwortlichem lebenslangen Lernen auszubilden. Dabei bereiten wir die jungen Menschen auf die zukünftigen Anforderungen ihres Berufslebens vor und die Wissensvermittlung schließt die Überprüfung des Erlernten mit ein. Mit der Überprüfung der Leistungen wird auch bewertet. Die folgenden Grundsätze dienen dazu, die Anzahl der Leistungskontrollen, deren Arten und die Bewertung der Leistungen für alle an der Schule einheitlich zu regeln und nachvollziehbarer werden zu lassen. Die folgenden Grundsätze sind auf der Basis der Anlage 1 zur Schulordnung in der Fassung vom 1. September 2009 erarbeitet und von der Gesamtkonferenz vom 25. Mai 2017 genehmigt.

2. Aufgaben der Abteilungskonferenzen, Fachteamkonferenzen und Fachlehrkräfte

Über die Grundsätze der Leistungsbewertung entscheiden die Fachteamkonferenzen, Abteilungskonferenzen und die Gesamtkonferenz. Um ein einheitliches Vorgehen und einen vergleichbaren Bewertungsmaßstab zu gewährleisten, sollen die zuständigen Fachteamkonferenzen bzw. die Abteilungskonferenz der Grundschule die Bewertungskriterien zu zensierender schriftlicher Leistungsnachweise aufeinander abstimmen und festlegen. Für die Entscheidung im Einzelfall bleibt die jeweilige Fachlehrerin bzw. der jeweilige Fachlehrer zuständig und verantwortlich. Zu ihren bzw. seinen Pflichten gehört es, die Leistungsnachweise zu korrigieren und zu beurteilen.

Die Korrektur zu zensierender schriftlicher Leistungsnachweise muss so vorgenommen werden, dass die Schülerin bzw. der Schüler die Art der Fehler erkennt. Hinweise für ihre bzw. seine weitere Arbeit und ggf. Fördermöglichkeiten können in einem Gespräch bei der Rückgabe des Leistungsnachweises oder durch einen Kommentar unter dem Leistungsnachweis erfolgen. Schematisches Fehleranstreichen erfüllt diese Aufgaben nicht. Vielmehr muss die entsprechende Gesamtleistung des Leistungsnachweises gewürdigt werden.

Schülerinnen, Schüler und Eltern sollen eine brauchbare Rückmeldung über die erbrachten Leistungen erhalten. Diese ist dann gegeben, wenn die Leistungsbeurteilung und ihre Grundlagen transparent werden. Daher empfiehlt es sich bei Bedarf neben der Note auch die Vorzüge und Mängel der Arbeit in einer kurzen Bemerkung festzuhalten.

Zur Leistungsbeurteilung stehen sechs Notenstufen mit den Zwischennoten „plus“ und „minus“ in den Klassen 2-10 zur Verfügung. Sie sind anzuwenden, um zu einer „gerechten“ Gesamtbeurteilung zu gelangen. In der Qualifikationsphase des Gymnasiums, den Klassenstufen 11 und 12, werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Punkte (0-15) umgesetzt, z. B. die Note sehr gut entspricht je nach Tendenz 13, 14 oder 15 Punkten.

Bei der Leistungsbeurteilung ist keine Normalverteilung der Noten und auch kein bestimmter Anteil einzelner Zensuren anzustreben. Ziel eines jeden Unterrichts im Sinne des Leitbildes unserer Schule ist es, möglichst viele Schülerinnen und Schüler an die durch die Rahmenrichtlinien und Lehrpläne verbindlich festgelegten Lernziele heranzuführen und auf gute Leistungen vorzubereiten.

Begeht eine Schülerin oder ein Schüler bei einer schriftlichen Leistungskontrolle, die zensiert werden soll, eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch, so entscheidet die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit über die zu treffende Maßnahme. In der Regel wird die Arbeit bei einem schweren Täuschungsversuch (z. B. einem vorbereiteten Täuschungsversuch) mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Mögliche Maßnahmen in den Jahrgangsstufen 2 bis 10 können folgende sein:

- Ermahnung und Androhung einer der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen;
- Beendigung der schriftlichen Arbeit ohne Bewertung, wobei zugleich der Schülerin bzw. dem Schüler Gelegenheit gegeben werden kann, die Arbeit mit veränderter Themen- und Aufgabenstellung aus der gleichen Unterrichtseinheit zu wiederholen;
- Beendigung der schriftlichen Arbeit und anteilige Bewertung des bearbeiteten Teils, auf den sich die Täuschungshandlung nicht bezieht;
- Beendigung der schriftlichen Arbeit und Erteilung der Note "ungenügend".

Die korrigierten und bewerteten schriftlichen Leistungsnachweise sind den Schülerinnen und Schülern in der Regel nach drei Wochen zurückzugeben und zeitgleich im Notensystem CAS zu vermerken. Über diese Regelung sind die Schülerinnen und Schüler zu informieren. Eine schnelle Korrektur und Rückgabe ist anzustreben. Für Abiturklausuren und Prüfungsarbeiten gelten abweichende Fristen.

3. Grundsätze für die Beurteilung von Schülerleistungen

Für die Leistungsbewertung und die Ermittlung der Zeugniszensuren bzw. der Vornote bei Realschul- bzw. Hauptschulprüfungen ist die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer unter Berücksichtigung der für die Schulform geltenden Rahmenrichtlinien, Lehrpläne, Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der Konferenzbeschlüsse und allgemeinen pädagogischen Grundsätze verantwortlich. Die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer informiert die Schülerinnen und Schüler zu Beginn eines Schuljahres bzw. Schulhalbjahres über die Bewertungskriterien und die Gewichtung der einzelnen Leistungsnachweise und führt insbesondere bei mehrstündigem Unterricht mit ihnen während des Schulhalbjahres (zumindest jeweils zur Mitte und zum Ende) Gespräche über die Beurteilung ihrer Mitarbeit, die zeitgleich im Notensystem CAS vermerkt wird.

Bei der Ermittlung der Zeugnisnote zum Ende eines Schuljahres bzw. Schulhalbjahres ist die Leistungsentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers zu berücksichtigen, d. h. Zeugnisnoten sind in der Regel nicht rein arithmetisch zu bilden. Leistungsbeurteilungen sind als eine pädagogische Aufgabe zu sehen. Die Schule leitet die Schülerinnen und Schüler dazu an, mit den Anforderungen des Lehrplanes, mit den Feststellungen und Beurteilungen seiner Leistung vertraut zu werden und deren Notwendigkeit einzusehen. Leistungen werden in erster Linie am Grad des Erreichens einer Lernanforderung gemessen. Zusätzlich fließen vor allem in den Klassenstufen 2 bis 10 das Verhältnis zur Lerngruppe, in der die

Leistung erbracht wird, der individuelle Lernfortschritt der Schülerin bzw. des Schülers und ihre bzw. seine Leistungsbereitschaft in die Beurteilung ein. Die Leistungsbeurteilung hilft der Schülerin und dem Schüler, ihren/seinen Leistungsstand zu erkennen und zu anderen Leistungen in Vergleich zu setzen. Sie ermöglicht der Lehrkraft, den Erfolg ihres Unterrichts zu überprüfen und bei dessen Weiterplanung zu berücksichtigen.

Die Gewichtung der möglichen Leistungsnachweise erfolgt auf der Grundlage der Fachteam- und Abteilungskonferenzbeschlüsse (siehe Anlage).

Für Seiteneinsteiger gelten besondere Regeln, die für den jeweiligen Einzelfall festgesetzt werden. Es kann eine vorübergehende Aussetzung der Notengebung in einzelnen Fächern erfolgen. Am Ende des Schuljahres muss jedoch sichergestellt werden, dass der Übergang in die nächste Klassenstufe berechtigt ist, bzw. eine Wiederholung der Klassenstufe ausgesprochen werden muss.

Bei der Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler werden die Grundsätze zur Leistungsbewertung an dem durch die jeweilige Inklusionskonferenz beschlossenen Nachteilsausgleich angepasst. Bei zielgleichem Unterricht erfolgt die Notengebung nach dem im Einzelfall festgelegten Nachteilsausgleich ohne Einschränkung der Wertigkeit der zu gebenden Zeugnisnoten. Bei zieldifferentem Unterricht erfolgt eine angepasste Notengebung, die in den jeweiligen Curricula für die Schülerin bzw. den Schüler festgelegt werden mit einem Vermerk im Zeugnis. Die genauen Regelungen sind im Inklusionskonzept der Deutschen Schule Bratislava vermerkt.

4. Leistungsnachweise

Grundsätzlich gilt, dass die in den geltenden Rahmenrichtlinien oder Einheitlichen Prüfungsanforderungen formulierten Regelungen zu Lernkontrollen und zur Leistungsbewertung zu beachten sind.

Leistungsnachweise sind:

a) Mitarbeit im Unterricht

Bei der Erarbeitung des Unterrichtsstoffes und der Sicherung der Unterrichtsergebnisse haben alle mündlichen Arbeitsformen neben den schriftlichen ihr eigenes Gewicht. Mündliche Leistungsnachweise sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen und können z. B. die mündliche Beteiligung, Präsentation von Referaten, Arbeitsergebnisse im Unterricht, Hausaufgaben, Protokolle, Führung von Mappen bzw. Heften, Planung, Engagement in Gruppenarbeiten, Durchführung und Auswertung von Projekten, gestalterische Arbeiten, Versuche, Experimente sein.

b) Schriftliche Arbeiten

Schriftliche Leistungsnachweise sind entsprechend dem Fortgang des Lernprozesses gleichmäßig auf das Schuljahr zu verteilen. Sie entsprechen den Anforderungen des Lehrplans, erwachsen aus dem Unterricht und enthalten keine künstliche Häufung von Schwierigkeiten und sind Klassenarbeiten oder Klausuren, Präsentationsprüfungen oder ausgearbeitete Referate bzw. Projektarbeiten als genehmigter Klassenarbeitsersatz (5-10) oder Klausurersatz (nur in Klasse 11).



Klassenarbeiten und Klausuren sollen in der Regel mindestens eine Woche vor dem Erstellungstermin angekündigt werden.

Den jeweiligen Schulcurricula der Deutschen Schule Bratislava ist eine verpflichtende Anzahl an schriftlichen Arbeiten, bzw. die Verteilung und Gewichtung aller möglichen Leistungsnachweise angefügt. (siehe Anlage)

Für die Klassen 2-4 der DSB gelten die folgenden Bewertungsgrundsätze:

Prozent	Note	
100-97	1	sehr gut
96-95	1-	
94-90	2+	gut
89-85	2	
84-80	2-	
79-75	3+	befriedigend
74-70	3	
69-65	3-	
64-60	4+	ausreichend
59-50	4	
49-45	4-	
44-35	5+	mangelhaft
34-25	5	
24-20	5-	
19-0	6	ungenügend

Für die Klassen 5-9 der DSB gelten die folgenden Bewertungsgrundsätze:

Prozent	Note	
100-95	1	sehr gut
94-90	1-	
89-85	2+	gut
84-80	2	
79-75	2-	
74-70	3+	befriedigend
69-65	3	
64-60	3-	
59-55	4+	ausreichend
54-50	4	
49-45	4-	
44-40	5+	mangelhaft
39-30	5	
29-21	5-	
20-0	6	ungenügend

Von dieser Tabelle kann abgewichen werden, wenn das Anforderungsniveau in Leistungssituationen außerhalb einer Klassenarbeit (z.B. Tests) spezifische Anpassungen erforderlich macht.

Für die Klasse 10 der DSB gelten die folgenden Bewertungsgrundsätze:

Prozent	Note	
100-90	1	sehr gut
89-85	1-	
84-80	2+	gut
79-75	2	
74-70	2-	
69-65	3+	befriedigend
64-60	3	
59-55	3-	
54-50	4+	ausreichend
49-45	4	
44-40	4-	
39-33	5+	mangelhaft
32-26	5	
25-19	5-	
18-0	6	ungenügend

Für die Klassen 11-12 der DSB gelten die folgenden Bewertungsgrundsätze:

Prozent	Notenpunkte	Noten	
		Noten	Qualifikationsstufe
100-95	15	1+	sehr gut
94-90	14	1	
89-85	13	1-	
84-80	12	2+	gut
79-75	11	2	
74-70	10	2-	
69-65	09	3+	befriedigend
64-60	08	3	
59-55	07	3-	
54-50	06	4+	ausreichend
49-45	05	4	
44-40	04	4-	
39-33	03	5+	mangelhaft
32-26	02	5	
25-19	01	5-	
18-0	00	6	ungenügend

5. Schulische Abschlüsse

Die Deutsche Schule Bratislava bietet neben dem Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife nach bundesdeutschen Standards auch die Abschlüsse der Sekundarstufe I, den Hauptschul- und Realschulabschluss an. Für slowakische Staatsangehörige bietet die Schule den nationalen staatlichen Abschluss der „Maturita“ in Slowakischer Sprache und Literatur an.

5.1. Realschulabschluss und Hauptschulabschluss

An Deutschen Auslandsschulen können Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I durch eine Prüfung die folgenden Abschlüsse erwerben:

- am Ende der Jahrgangsstufe 9 den Hauptschulabschluss,
- am Ende der Jahrgangsstufe 10 den Realschulabschluss (Mittlerer Bildungsabschluss).

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Die Prüfungen finden im zweiten Schulhalbjahr der jeweils letzten Jahrgangsstufe statt.

Für den Erwerb der angestrebten Abschlüsse sind folgende schriftliche Prüfungen abzulegen:

- für den Hauptschulabschluss eine schriftliche Prüfung im Fach Deutsch oder in Mathematik (am Ende der Klasse 9),
- für den Realschulabschluss zwei schriftliche Prüfungen in zwei der folgenden Fächer: Deutsch, Mathematik, Englisch.

Die schriftlichen Prüfungen, Termine im Februar/März des jeweiligen Schuljahres, ersetzen eine Klassenarbeit im letzten Schulhalbjahr.

Mündliche Prüfungen können in folgenden Fächern angesetzt werden: Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Geschichte, Biologie, Physik, Chemie, Wirtschaft.

Der Prüfling erwirbt den Hauptschulabschluss oder den Realschulabschluss (Mittlerer Bildungsabschluss), wenn er in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. Der Prüfling erwirbt den Abschluss ebenfalls, wenn die Leistungen zwar in einem Fach der Gruppe Deutsch, Englisch, Mathematik mangelhaft sind, diese aber durch mindestens befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern ausgeglichen werden. Der Prüfling erwirbt den Abschluss ebenfalls, wenn eine mangelhafte Leistung in einem weiteren Fach außerhalb der oben genannten Gruppe durch eine zusätzliche mindestens befriedigende Leistung ausgeglichen wird. Aus der Fächergruppe Kunst, Musik und Sport kann höchstens eine Abschlussnote zum Ausgleich herangezogen werden.

In allen anderen Fällen ist die Prüfung nicht bestanden.

Schülerinnen und Schüler des gymnasialen Bildungsgangs erhalten mit Eintritt in die Qualifikationsphase (Klasse 11) den Qualifizierten Mittleren Schulabschluss.

Einzelheiten sind nachzuschlagen in der Prüfungsordnung für den Abschluss der Sekundarstufe I (Hauptschulabschluss und Realschulabschluss) an Deutschen Auslandsschulen in der jeweils geltenden Fassung.

5.2. Deutsche Allgemeine Hochschulreife (bis Abschlussjahrgang 2017/2018)

Hier gilt die Ordnung der deutschen Reifeprüfung im Ausland - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 27.01.1995 in der Fassung vom 24.03.2004.

5.3. Deutsches Internationales Abitur (ab Abschlussjahrgang 2018/2019)

Die gymnasiale Oberstufe umfasst grundsätzlich die drei obersten Jahrgangsstufen, die jeweils in zwei Halbjahre gegliedert sind. Die erste dieser Jahrgangsstufen ist die Einführungsphase und gleichzeitig die letzte Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I. Die Qualifikationsphase umfasst die vier Halbjahre der 11. und 12. Jahrgangsstufe. In der Qualifikationsphase sind die Leistungsnachweise für die Gesamtqualifikation im Rahmen der Deutschen Internationalen Abiturprüfung zu erbringen.

Die Deutsche Internationale Abiturprüfung umfasst drei schriftliche (erstes bis drittes Prüfungsfach) und zwei weitere Prüfungen (viertes und fünftes Prüfungsfach).

Im vierten Prüfungsfach findet eine mündliche Prüfung statt.

Im fünften Prüfungsfach findet eine Prüfung mit besonderem Charakter statt, die Präsentationsanteile oder besondere Kommunikationsformen enthält. Als Prüfungsleistung im fünften Prüfungsfach kann eine Besondere Lernleistung angerechnet werden.

Jede Schülerin oder jeder Schüler belegt mindestens zehn Fächer, im Folgenden Qualifikationsfächer genannt. Qualifikationsfächer sind spätestens mit Beginn der Einführungsphase (Klasse 10) Pflichtfächer.

In diesem Rahmen und als Grundlage für die Gesamtqualifikation einzubringenden Halbjahresleistungen sind in den vier Halbjahren der Qualifikationsphase die folgenden Fächer als Pflichtfächer zu belegen:

- Deutsch,
- Mathematik,
- Geschichte,
- zusammen vier Fächer der Fachbereiche Fremdsprachen einschließlich Landessprache und Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik), wobei mindestens eine Naturwissenschaft und eine fortgeführte Fremdsprache einschl. Landessprache belegt sein müssen,
- ein künstlerisches Fach (Bildende Kunst, Musik),
- Ethik bzw. Religionslehre, die dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet sind,
- Sport.

Unter den fünf Prüfungsfächern muss aus jedem Aufgabenfeld (sprachlich-literarisch-künstlerisch, gesellschaftswissenschaftlich und mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch) mindestens ein Fach

vertreten sein. Die Fächer der schriftlichen Abiturprüfung müssen aus mindestens zwei Aufgabenfeldern gewählt werden.

Erstes schriftliches Prüfungsfach ist Deutsch. Das zweite schriftliche Prüfungsfach ist Mathematik oder eine auf erhöhtem Anforderungsniveau fortgeführte Fremdsprache. Das dritte schriftliche Prüfungsfach wählt der Prüfling aus den Qualifikationsfächern Mathematik oder eine fortgeführte Fremdsprache, ein gesellschaftswissenschaftliches Fach aus der Gruppe der Fächer Geschichte oder ein naturwissenschaftliches Fach (Physik, Chemie, Biologie). Das vierte Prüfungsfach benennt der Prüfling aus seinen Qualifikationsfächern, die nicht zu seinen schriftlichen Prüfungsfächern gehören. Das fünfte Prüfungsfach wählt der Prüfling aus den Qualifikationsfächern, die nicht zu seinen übrigen Prüfungsfächern gehören.

Einzelheiten sind nachzuschlagen in: Deutsches Internationale Abitur, Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland in der jeweils gültigen Fassung.

5.4 Maturita im Fach Slowakische Sprache und Literatur

Für die slowakischen Staatsangehörigen bietet die Schule die Möglichkeit, das national anerkannte Abitur im Fach Slowakische Sprache und Literatur zu erwerben.

Voraussetzung zur Zulassung zu der Prüfung ist ein erfolgreich abgeschlossenes erstes Halbjahr der letzten Jahrgangsstufe (Zeugnisnoten 1 – 4) im Fach Slowakisch als Muttersprache.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Beide Prüfungen finden im zweiten Halbjahr der letzten Jahrgangsstufe statt.

Der schriftliche Teil findet in der zweiten Märzwoche statt und besteht aus einem Test (Prüfungszeit von 100 Minuten) und produktivem Schreiben (Aufsatz, Prüfungszeit von 150 Minuten). Die Tests und Themen für den Aufsatz werden zentral von dem Institut für standardisierte Bildungsmessungen geliefert und auch zentral bewertet. Die Aufsätze werden von den Lehrkräften an der Schule korrigiert. Die Prüfung ist bestanden, wenn im Test mehr als 33 % und im Aufsatz mehr als 25 % erzielt werden. Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung werden den Prüflingen eine Woche vor der mündlichen Prüfung von der Koordinatorin für slowakische Angelegenheiten mitgeteilt.

Der mündliche Teil der Prüfung findet Ende Mai oder Anfang Juni statt. Die Prüfungszeit beträgt 40 Minuten (20 Minuten Vorbereitung, 20 Minuten Prüfung). Die mündliche Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling die Note 1 – 4 bekommt. Die mündliche Note wird an dem Tag der Prüfung bekannt gegeben.

Für das Prüfungsergebnis wird keine Endnote zusammengesetzt. Jeder Prüfling bekommt ein slowakisches Abiturzeugnis mit den Teilprüfungsergebnissen.

6. Versäumte Leistungsnachweise

6.1 Bei entschuldigtem Fehlen

Hat eine Schülerin bzw. ein Schüler die Anfertigung eines Leistungsnachweises versäumt, so gibt die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer einmalig Gelegenheit zur nachträglichen Anfertigung, falls dies für erforderlich erachtet wird. In den Klassen 2-10 kann die Lehrkraft die nachträgliche Anfertigung einer versäumten schriftlichen Arbeit oder die Wiederholung einer schriftlichen Arbeit verlangen, wenn anderenfalls eine sachgerechte Leistungsbeurteilung nicht möglich ist. Das Fehlen bei Klausuren in der Qualifikationsphase (Klassen 11 und 12) gilt nur dann als entschuldigt, wenn ein ärztliches Attest vorgelegt wird.

6.2 Bei unentschuldigtem Fehlen bzw. Leistungsverweigerung

Bei jedem unentschuldigten Fehlen werden in der Regel alle Leistungsnachweise, die in den Unterrichtsstunden hätten erbracht werden können (auch die mündlichen), mit „ungenügend“ bewertet.

Kommt eine Schülerin bzw. ein Schüler der Leistungsanforderung durch die Schule aus von ihr bzw. ihm zu vertretenden Gründen nicht nach, ist der Leistungsnachweis mit „ungenügend“ zu beurteilen. Die Frist für die Beibringung eines Nachweises, der die Abwesenheit von der Leistungskontrolle rechtfertigt, beträgt drei Werktage beginnend mit dem Tag, an dem die Leistungskontrolle hätte erbracht werden sollen.

7. Zeugnisse

7.1 Rechtliche Regelungen der Zeugniserteilung

Zeugnisse und Einzelbewertungen sind rechtlich insbesondere dann von Bedeutung, wenn sie Grundlage eines Verwaltungsaktes (Versetzungsentscheidung, Abschlussvergabe u. ä.) sind. In diesen Fällen sind gegen Zeugnisse und Einzelbewertungen auch förmliche Rechtsbehelfe zulässig. Ergibt sich im Einzelfall, dass ein förmlicher Rechtsbehelf unzulässig ist, so ist die Eingabe als Beschwerde anzusehen und zu bescheiden.

Zeugnisse und Bewertungen gehören zu den persönlichen Angelegenheiten einer Schülerin oder eines Schülers und sind vertraulich zu behandeln.

Die in den Zeugnissen erteilten Noten, Verhaltensbewertungen und Bemerkungen erfolgen auf der Grundlage der von der Deutschen Schule Bratislava geforderten und von der Schülerin bzw. dem Schüler erbrachten Leistungsnachweise und von Beobachtungen bezüglich der Leistungswicklung im Unterricht.

Bei der Festsetzung der Noten zum Ende eines Schuljahres in den Klassen 2 bis 10 sind die im gesamten Schuljahr erbrachten Leistungen zugrunde zu legen, in den Klassen 11 und 12 die im jeweiligen Halbjahr erbrachten Leistungen. Die Noten in Fächern, in denen während des Schuljahres nur ein Halbjahr unterrichtet worden ist, gelten als Leistungsbewertung für das gesamte Schuljahr. Einzelne Leistungskontrollen dürfen kein unangemessenes Gewicht bei der Erteilung der Zeugnisnoten erhalten.

In die Zeugnisse aller Schulformen, mit Ausnahme der Qualifikationsphase des Gymnasiums, werden neben der Bewertung der erbrachten Leistungen auch Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten aufgenommen. In allen Zeugnissen bis auf die in Kapitel 5 ausgeführten Abschlusszeugnisse werden entschuldigte und unentschuldigte Unterrichtsversäumnisse der Schülerin oder des Schülers aufgenommen.

Es kann vorkommen, dass Fächer nicht beurteilt werden können. In diesem Zusammenhang gelten die folgenden Regelungen:

Eine Leistungsbewertung ist in der Regel nicht mehr möglich, wenn die Anwesenheitszeit für eine objektive Leistungsbeurteilung (Beobachtungen im Unterricht, schriftliche Leistungsnachweise nicht erbracht) nicht ausreichte. Konnte die Schülerin oder der Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen (z. B. langanhaltende Krankheit) am Unterricht nicht teilnehmen, und wird das Fehlen als entschuldigt anerkannt, so wird in diesem Fall in einzelnen Fächern anstelle einer Note im Zeugnis vermerkt: „kann nicht beurteilt werden.“

Das bedeutet:

- ✓ Beim Halbjahreszeugnis keine weitere Folge es sei denn, das Fach wird nur im ersten Halbjahr unterrichtet.
- ✓ Bei Versetzungszeugnissen und/oder Abschluss des Bildungsganges ohne Prüfung, bei mehr als zwei Fächern mit Vermerk „kann nicht beurteilt werden“, keine Versetzung bzw. kein Abgangszeugnis.
- ✓ Bei Bildungsgängen mit Abschlussprüfungen wird der Leistungsnachweis in der Prüfung festgestellt.

Ist ein Unterrichtsfach im Zeugnis nicht mit einer Note zu versehen, ist „teilgenommen“ zu vermerken.

Ist der Unterricht in einem Fach aus schulorganisatorischen Gründen nicht erteilt worden, so ist anstelle der Note „nicht erteilt“ zu vermerken.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund eines ärztlichen Attestes (schriftlicher formloser Antrag und Attest) von der Teilnahme am Sportunterricht befreit worden ist, ist „befreit“ einzutragen.

7.2 Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens, Fehlzeiten

Die in den Zeugnissen festzuhaltenden Bemerkungen über das Arbeits- und Sozialverhalten erfolgen auf der Grundlage von Beobachtungen, die sich über den Unterricht hinaus auch auf das Schulleben erstrecken. Die Grundlagen für die Bewertung sind der, durch die Gesamtkonferenz vom Mai 2010 genehmigten Tabelle, zu entnehmen.

Laut Beschluss sind folgende vier Abstufungen bei der Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens zu verwenden:

- Verdient besondere Anerkennung (1)
- entspricht den Erwartungen (2)
- entspricht den Erwartungen ohne wesentliche Einschränkungen (3)
- entspricht nicht den Erwartungen (4).

Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens soll nicht rein schematisch durch eine statistische Mittelwertbildung der einzelnen Beurteilungen der Lehrkräfte erfolgen, vielmehr ist bei schwerwiegenden Verstößen gegen vereinbarte Regeln bei einzelnen Lehrkräften dieses Fehlverhalten besonders zu gewichten.

Unentschuldigte Fehlzeiten sind bei der Festlegung der Bemerkungen über das Arbeits- und Sozialverhalten angemessen zu berücksichtigen.

7.3 Pädagogische Bedeutung von Zeugnissen

Zeugnisse dienen in erster Linie der Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten über Lernfortschritte, den erreichten Leistungsstand sowie ggf. über Lernschwierigkeiten. Zeugnisse dienen auch der Information über das Arbeits- und Sozialverhalten.

Bei Übergängen zu anderen Schulen oder zu Hochschulen oder beim Eintritt in eine Ausbildung dienen Zeugnisse nicht nur der Information der Schülerin oder des Schülers, ihrer oder seiner Erziehungsberechtigten und der Ausbildungsbetriebe, sondern auch der Unterrichtung der aufnehmenden Einrichtung. Daher können sie den Lebensweg einer Schülerin oder eines Schülers entscheidend beeinflussen. Die Lehrkräfte übernehmen im Rahmen der Vorgaben des Leitbildes der Deutschen Schule Bratislava mit ihren Bewertungen Verantwortung sowohl gegenüber der Schülerin oder dem Schüler als auch gegenüber der Öffentlichkeit.

Über die Grundsätze und Maßstäbe der Bewertung und ihren Zusammenhang mit den Rahmenrichtlinien der Fächer ist größtmögliche Transparenz und Klarheit anzustreben. Erörterungen mit den Schülerinnen und Schülern über ihr Arbeits- und Sozialverhalten, ihre Lernfortschritte und ihren Leistungsstand sowie deren Bewertung, insbesondere vor der Zeugniserteilung, geben Schülerinnen und Schülern wichtige und für die Selbstkontrolle notwendige Hinweise.

Erarbeitet von Svenja Ceranna (PQM-Koordinatorin).

Stand 29.06.2020 (CNA)

Anlage: Leistungsüberprüfungen und Bewertungsmaßstäbe der einzelnen Fächer

Abteilung Grundschule

nach dem Beschluss der Grundschulkonferenz vom 4.07.2017

Details und Bewertungsmaßstäbe werden in den einzelnen Fachteams beraten und dokumentiert.

Anzahl der Leistungsnachweise

	Klasse 1	Klasse2	Klasse3	Klasse4
Deutsch	---	2Leseverständnis-tests 2 Sprachtests 1 Rechtschreib- überprüfungen <i>Benotung erst im 2. Halbjahr!</i>	2 Leseverständnistests 2 Sprache untersuchen Tests 2 Aufsätze (nur inhaltlich bewerten)	2Leseverständnis- tests 2 Sprache untersuchen Tests 2 Aufsätze 1 Buchpräsentation
MNK	---	2. Halbjahr Projektpräsentation	Mindestens 4 Leistungsnachweise	Mindestens 4 Leistungsnachweise
Mathematik	---	Mindestens 6 LZK	Mindestens 8 LZK	Mindestens 8 LZK
Slowakisch (M)	---	mindestens 6 Rechtschreibüberprüfungen 4 Klassenarbeiten	8 Rechtschreib- überprüfungen 4 Klassenarbeiten	7 Rechtschreib- überprüfungen 4 Klassenarbeiten
Slowakisch (F)	---		4 Tests	4 Tests
Englisch	---	AG teilgenommen im Zeugnis vermerken	Mindestens 3 schriftliche Leistungsnachweise	Mindestens 3 schriftliche Leistungsnachweise
Reli/Ethik	---	---	4 Leistungsnachweise	4 Leistungsnachweise
Sport	---	---	Mindestens 4 Leistungstests	Mindestens 4 Leistungstests
Musik	---	---	Mindestens 2 schriftliche Leistungsnachweise	Mindestens 2 schriftliche Leistungsnachweise
BK	---	---	SOMI	SOMI
Zeugnisnoten	Keine Zeugnis- noten	Zeugnisnoten am Ende des Schuljahres in Deutsch, Slowakisch, Mathematik	Alle Fächer werden benotet Schrift- und Gestaltungsnote PC-Unterricht wird als AG vermerkt	Alle Fächer werden benotet Schrift- und Gestaltungsnote PC-Unterricht wird als AG vermerkt

Gewichtung der Noten

Fach GS	Leistungsnachweise/Tests GS	Sonstige Leistungen, Mitarbeit GS (SOMI)
DaM/DaF	50%	50%
Schrift- und Gestaltungsnote		100%
Englisch	50%	50%
Ethik	40%	60%
Religion	40%	60%
Mathematik	80%	20%
MNK	50%	50%
Slow	50%	50%
SloF	50%	50%
Sport KL.3	60%	40%
KL.4	70%	30%
Musik	40%	60%
BK	---	100%

Abteilung Gymnasium

Fachteam: Deutsch

nach dem Beschluss vom: 07.11.2014

Jahgangsstufe	Anzahl verbindlicher Klassenarbeiten pro Halbjahr	Art der Klassenarbeiten, Bewertungsmaßstab, etc.	Arten der Leistungen, die in die SoMi (Sonstige Mitarbeit) eingehen können	Gewichtung schriftlich : SoMi
5 - 7	2	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala oder anderweitiger transparenter Bewertungsmaßstab (s. Anlage) - ab Klasse 7 kann eine GFS* als zusätzliche schriftliche Note eingebracht werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote) - Tests (max. 20 min.) - Präsentationen - Hausarbeiten - Heftnoten - -Ergebnisse von Gruppenarbeiten 	50 : 50
8 - 9	2	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala oder anderweitiger transparenter Bewertungsmaßstab (s. Anlage) - GFS kann als zusätzliche schriftliche Note eingebracht werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote) - Tests (max. 20 min.) - Präsentationen - Hausarbeiten - Heftnoten - Ergebnisse von Gruppenarbeiten 	50 : 50
10	2 (1)	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala (s. Anlage) oder anderweitiger transparenter Bewertungsmaßstab - Einbringung einer GFS-Note auf freiwilliger Basis möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote) - Tests (max. 20 min.) - Präsentationen - Hausarbeiten - Hausarbeiten - Ergebnisse von Gruppenarbeiten 	50 : 50 (in möglichen Prüfungsfächern verbindlich)
11-12	11.1-12.1: 1-2 12.2: 1	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala (s. Anlage) oder anderweitiger transparenter Bewertungsmaßstab 	<ul style="list-style-type: none"> - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote) - Tests (max. 20 min.) - Präsentationen - Hausarbeiten - Hausarbeiten - -Ergebnisse von Gruppenarbeiten 	50 : 50

Fachteam: Erdkunde-Geschichte-Wirtschaft

Beschluss vom 02.07.2015 (Klassenstufe 5-10) und 22.05.2017 (Klassenstufe 11-12 mit der Einführung des DIA).

Jahrgangsstufe	Anzahl verbindlicher Klassenarbeiten pro Halbjahr	Art der Klassenarbeiten, Bewertungsmaßstab, etc.	Arten der Leistungen, die in die mündliche Bewertung eingehen können	Gewichtung schriftlich : SOMI
5 - 7	1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala (DSB) - der Umfang der inhaltlichen Überprüfung ist freigestellt aber angemessen (z.B. eine UE) - Gesamtanzahl der Klassenarbeiten pro SJ ist 2-3 	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentationen - Hausarbeiten - Heftnoten :Klasse 5-6 Pflicht, danach optional - Ergebnisse Gruppenarbeiten - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote) 	40 : 60
8 - 9	1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala (DSB) - der Umfang der inhaltlichen Überprüfung ist freigestellt aber angemessen (z.B. eine UE) - Gesamtanzahl der Klassenarbeiten pro SJ ist 2-3 	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentationen - Hausarbeiten - Heftnoten optional - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote) 	40 : 60
10	1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala (DSB) - der Umfang der inhaltlichen Überprüfung ist freigestellt aber angemessen (z.B. eine UE) - Gesamtanzahl der Klassenarbeiten pro SJ ist 2-3 	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentationen - Hausarbeiten - Heftnoten optional - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote) 	50 : 50 (in möglichen Prüfungsfächern verbindlich)
11-12	11.1-12.1: 1-2 12.2: 1	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala (DSB) - der Umfang der inhaltlichen Überprüfung ist freigestellt aber angemessen (z.B. eine UE) - in 11.1 und 11.2 zusammen kann eine Klausur durch eine individuelle Schülerpräsentation ersetzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentationen (z.B. Referate, Projekte) - Hausarbeiten - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote) 	50:50

Fachteam: Englisch

nach dem Beschluss vom: 04.05.2017

Jahgangsstufe	Anzahl verbindlicher Klassenarbeiten/ Klausuren pro Halbjahr	Art der Klassenarbeiten, Bewertungsmaßstab, etc.	Arten der Leistungen, die in die mündliche Bewertung eingehen können	Gewichtung schriftlich : mündlich
5 - 7	2	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala - ab Klasse 7 eine GFS möglich/Notenwert einer KA eine Klassenarbeit kann als mündliche Prüfung durchgeführt werden - Gewichtung Textproduktion : übrige Kompetenzen - Klasse 5: 20:80 Klasse 6: 30:40 Klasse 7: 40:60 	<ul style="list-style-type: none"> - Tests (max. 20 min.), Vokabeltests, Wortschatztest, Grammatiktests - Präsentationen - Hausarbeiten - Heftnoten - Ergebnisse von Gruppenarbeiten, Rollenspiele, Theater, Sketch, Dialoge - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote): Aussprache und mündlicher Ausdruck - Hörverstehen, - Lesen, Vortragen, Rezitieren, - Portfolioarbeit: gilt für jede Jahrgangsstufe 	50 : 50
8 - 9	2	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala - ab Klasse 7 eine GFS möglich/Notenwert einer KA eine Klassenarbeit kann als mündliche Prüfung durchgeführt werden - Gewichtung Textproduktion : übrige Kompetenzen - Klasse 8: 50:50 Klasse 9.1: 60:40 Klasse 9.2: 70:30 	<ul style="list-style-type: none"> - Tests (max. 20 min.), Vokabeltests, Wortschatztest, Grammatiktests - Präsentationen - Hausarbeiten - Heftnoten - Ergebnisse von Gruppenarbeiten, Rollenspiele, Theater, Sketch, Dialoge - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote): Aussprache und mündlicher Ausdruck - Hörverstehen, - Lesen, Vortragen, Rezitieren, Portfolioarbeit: gilt für jede Jahrgangsstufe 	50 : 50



10	2	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala - die zentrale Prüfung ersetzt im zweiten Schulhalbjahr eine KA - eine freiwillige GFS - eine Klassenarbeit kann als mündliche Prüfung durchgeführt werden - Gewichtung Textproduktion : übrige Kompetenzen - 80:20, Empfehlung 3. O. 4. KA 100% TP 	<ul style="list-style-type: none"> - Tests (max. 20 min.) - Präsentationen - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote) 	50 : 50
11-12	2/1	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala - Jg. 11: 1.-3. Klausur: 2stündig, 4. Klausur 3stündig - Jg. 12: 1. Klausur 3stündig, 2. Klausur und Abitur: 240 Min., 4. Klausur: 3stündig 	<ul style="list-style-type: none"> - Tests (max. 20 min.) - Präsentationen, Debatten, Streitgespräche - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote) 	50 : 50

Fachteam: Französisch

nach dem Beschluss vom: 10.05.2017

Jahgangsstufe	Anzahl verbindlicher Klassenarbeiten/ Klausuren pro Halbjahr	Art der Klassenarbeiten, Bewertungsmaßstab, etc.	Arten der Leistungen, die in die mündliche Bewertung eingehen können	Gewichtung schriftlich : mündlich
5 - 7	2	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala - ab Klasse 7 eine GFS möglich/Notenwert einer KA - eine Klassenarbeit kann als mündliche Prüfung durchgeführt werden - Gewichtung Textproduktion : übrige Kompetenzen - Klasse 6: frei, da sehr gelenkt Klasse 7: 20:80 	<ul style="list-style-type: none"> - Tests (max. 20 min.), Vokabeltests, Wortschatztest, Grammatiktests - Präsentationen - Hausarbeiten - Heftnoten - Ergebnisse von Gruppenarbeiten, Rollenspiele, Theater, Sketch, Dialoge - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote): Aussprache und mündlicher Ausdruck - Hörverstehen, - Lesen, Vortragen, Rezitieren, - Portfolioarbeit: gilt für jede Jahrgangsstufe 	50 : 50
8 - 9	2	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala - ab Klasse 7 eine GFS möglich/Notenwert einer KA - eine Klassenarbeit kann als mündliche Prüfung durchgeführt werden - Gewichtung Textproduktion : übrige Kompetenzen - Klasse 8: 30:70 Klasse 9.1: 40:60 Klasse 9.2: 50:50 	<ul style="list-style-type: none"> - Tests (max. 20 min.) - Präsentationen - Hausarbeiten - Heftnoten - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote - Hörverstehen, - Text und Leseverständnis – Pflichtlektüre, Buchpräsentation 	50 : 50
10	2	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala - die zentrale Prüfung ersetzt im zweiten Schulhalbjahr eine KA - eine freiwillige GFS - eine Klassenarbeit kann als mündliche Prüfung durchgeführt werden - Gewichtung Textproduktion : übrige Kompetenzen - 1. HJ.: 60:40, 2. HJ.: 70:30 	<ul style="list-style-type: none"> - Tests (max. 20 min.) - Präsentationen - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote) 	50 : 50



DEUTSCHE SCHULE
BRATISLAVA



Exzellente
Deutsche
Auslandsschule



DAS
Deutsche Auslandsschulen
International

11-12	2/1	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala - Jg. 11: 1.-3. Klausur: 2stündig, 4. Klausur: 3stündig - Jg. 12: 1. Klausur 3stündig, 2. Klausur und Abitur: 240 Min., 4. Klausur: 3stündig, ohne Abiturwahl generell 2stündig 	<ul style="list-style-type: none"> - Tests (max. 20 min.) - Präsentationen, Debatten, Streitgespräche - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote) 	50 : 50
-------	-----	---	---	---------

Fachteam: Mathematik

nach dem Beschluss vom: 22.05.2017

Jahgangsstufe	Anzahl verbindlicher Klassenarbeiten pro Halbjahr	Art der Klassenarbeiten, Bewertungsmaßstab, etc.	Arten der Leistungen, die in die mündliche Bewertung eingehen können	Gewichtung schriftlich : SoMi
5 - 7	2	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala (laut Notentabelle Mathematik) - Klassenarbeiten in der Regel einstündig 	<ul style="list-style-type: none"> - Tests (max. 20 min.) - Präsentationen - Hausarbeiten - Heftnoten - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote) 	60 : 40
8 - 9	2	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala (laut Notentabelle Mathematik) - Klassenarbeiten in der Regel einstündig 	<ul style="list-style-type: none"> - Tests (max. 20 min.) - Präsentationen - Hausarbeiten - Heftnoten - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote) 	60 : 40
10	2*	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala (laut Notentabelle Mathematik) - 1. Klassenarbeit: 2 Schulstunden, - 2. Klassenarbeit: 2- 3 Schulstunden, - 4. Klassenarbeit: 2 Schulstunden - *die zentrale Prüfung/Klassenarbeit ersetzt im zweiten Schulhalbjahr eine Klassenarbeit. Realschüler eine zentrale Klassenarbeit, welche doppelt gewichtet wird. 	<ul style="list-style-type: none"> - Tests (max. 20 min.) - Präsentationen - Hausarbeiten - Heftnoten - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote) 	50 : 50
11	2	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala (laut Notentabelle Mathematik) - Klassenarbeiten in der Regel zweistündig 	<ul style="list-style-type: none"> - Tests (max. 20 min.) - Präsentationen - Hausarbeiten - Heftnoten - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote) 	50 : 50
12	2**	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala (laut Notentabelle Mathematik) - 1. Klassenarbeit: 2 Schulstunden, - 2. Klassenarbeit: 5 Schulstunden für Prüflinge, sonst 2 Schulstunden, - 3. Klassenarbeit: 2 Schulstunden - **in 12.2 findet neben der Abiturprüfung nur die eine 3. KA statt 	<ul style="list-style-type: none"> - Tests (max. 20 min.) - Präsentationen - Hausarbeiten - Heftnoten - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote) 	50 : 50

Fachteam: ITG

nach dem Beschluss vom: 27.02.2013

Jahgangsstufe	Anzahl verbindlicher Präsentationen pro Halbjahr	schriftlicher Bewertung	Arten der Leistungen, die in die mündliche Bewertung eingehen können	Gewichtung schriftlich : SOMI
5 und 7	1	- schriftliche Ausarbeitung der Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> - Tests (max. 20 min.) - Präsentationen - Hausarbeiten - Heftnoten - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote) 	50 : 50

Fachteam: Biologie-Chemie-Physik

nach dem Beschluss vom: 08.02.2017

Jahgangsstufe	Anzahl verbindlicher Klassenarbeiten pro Halbjahr	Art der Klassenarbeiten, Bewertungsmaßstab, etc.	Arten der Leistungen, die in die mündliche Bewertung eingehen können	Gewichtung schriftlich : SOMI
8 - 9	1**	- Punkteskala (sh. Anlage)	- Tests (max. 20 min.) - Präsentationen - Hausarbeiten - Heftnoten - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote)	50 : 50
10	1***	- Punkteskala (sh. Anlage).	- Tests (max. 20 min.) - Präsentationen - Hausarbeiten - Heftnoten - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote)	50 : 50
11 – 12*	2	Punkteskala (sh. Anlage) - Im Schulhalbjahr 12.2 wird nur eine Klausurarbeit geschrieben.	- Tests (max. 20 min.) - Präsentationen - Hausarbeiten - Heftnoten - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote)	50 : 50

* Bei den Bewertungsmaßstäben für die Klassenstufen 11 und 12 müssen die Vorgaben der Prüfungsordnung sowie die EPAs und Bildungsstandards berücksichtigt werden.

** Falls das Fach 3-stündig unterrichtet wird, so werden 3 Klassenarbeiten im Schuljahr geschrieben.

*** laut Prüfungsordnung DIA

Fachteam: Ethik - evangelische Religion – katholische Religion

nach dem Beschluss vom: 26.08.2014

Jahrgangsstufe	Anzahl verbindlicher Klassenarbeiten pro Halbjahr	Art der Klassenarbeiten, Bewertungsmaßstab, etc.	Arten der Leistungen, die in die mündliche Bewertung eingehen können	Gewichtung schriftlich : SoMi
5 - 7	mindestens 1	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala oder anderweitiger transparenter Bewertungsmaßstab - Der Umfang der inhaltlichen Überprüfung ist freigestellt aber angemessen - Übungsblätter, Arbeitsblätter 	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentationen (z.B. Referate, Projekte) - Hausarbeiten - Heftnoten - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote) 	40 : 60
8 - 9	mindestens 1	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala oder anderweitiger transparenter Bewertungsmaßstab - Der Umfang der inhaltlichen Überprüfung ist freigestellt aber angemessen - Übungsblätter, Arbeitsblätter 	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentationen (z.B. Referate, Projekte) - Hausarbeiten - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote) 	40 : 60
10	mindestens 1	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala oder anderweitiger transparenter Bewertungsmaßstab - Der Umfang der inhaltlichen Überprüfung ist freigestellt aber angemessen - Übungsblätter, Arbeitsblätter 	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentationen (z.B. Referate, Projekte) - Hausarbeiten - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote) 	40 : 60
11-12	11.1-12.1: 1-2 12.2: 1	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala (DSB) - der Umfang der inhaltlichen Überprüfung ist freigestellt aber angemessen (z.B. eine UE) - in 11.1 und 11.2 zusammen kann eine Klausur durch eine individuelle Schülerpräsentation ersetzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentationen (z.B. Referate, Projekte) - Hausarbeiten - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote) 	50:50

Fachteam: Musik

nach dem Beschluss vom: 18.06.2019

Jahgangsstufe	Anzahl verbindlicher Klassenarbeiten pro Halbjahr	Art der Klassenarbeiten, Bewertungsmaßstab, etc.	Arten der Leistungen, die in die mündliche Bewertung eingehen können	Gewichtung schriftlich : SOMI
5 - 7	1	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala (sh. Anlage) - Die Klassenarbeit umfasst den Stoff der vergangenen Unterrichtszeit des Schuljahres. Die Kenntnisse bauen aufeinander auf. 	<ul style="list-style-type: none"> - kleine Überprüfungen, schriftlich und mündlich (max. 15 min.) - Präsentationen - Hausarbeiten - Heftnoten - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote) - -Aufführungen 	30 : 70
8 - 9	1	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala (sh. Anlage) - Die Klassenarbeit umfasst den Stoff der vergangenen Unterrichtszeit des Schuljahres. Die Kenntnisse bauen aufeinander auf. - - GFS- gleichwertige Leistungsfeststellung - möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - kleine Überprüfungen, schriftlich und mündlich (max. 15 min.) - Präsentationen - Hausarbeiten - Heftnoten - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote) - -Aufführungen 	30 : 70
10	1	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala (sh. Anlage) - Die Klassenarbeit umfasst den Stoff der vergangenen Unterrichtszeit des Schuljahres. Die Kenntnisse bauen aufeinander auf. - - GFS- gleichwertige Leistungsfeststellung - möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - kleine Überprüfungen, schriftlich und mündlich (max. 15 min.) - Präsentationen - Hausarbeiten - Heftnoten - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote) - -Aufführungen 	50 : 50
11-12	11.1-12.1: 1-2 12.2: 1	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala (sh. Anlage) - Die Klausur umfasst den Stoff der vergangenen Unterrichtszeit des Schuljahres. Die Kenntnisse bauen aufeinander auf. 	<ul style="list-style-type: none"> - kleine Überprüfungen, schriftlich und mündlich (max. 15 min.) - Präsentationen - Hausarbeiten - Heftnoten - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote) - -Aufführungen 	50 : 50

Fachteam: Kunst

nach dem Beschluss vom: 25.11.2013 (Klasse 5-9) und vom 10.06.2019 (Klasse 10-12)

Jahrgangsstufe	Anzahl verbindlicher Klassenarbeiten pro Halbjahr	Art der Klassenarbeiten, praktischen Leistungen, Bewertungsmaßstab, etc.	Arten der Leistungen, die in die mündliche Bewertung eingehen können	Gewichtung schriftlich : SoMi
5 - 7	1	<ul style="list-style-type: none"> - -Zeichnung, Malerei, plastisches Arbeiten, ... - -Beachtung der Aufgabenstellung und Bewertungskriterien - -Übungsblätter, Arbeitsblätter 	<ul style="list-style-type: none"> - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote) - termingerechte Abgabe, Vollständigkeit - Konzentration, Durchhaltevermögen - planvolles Arbeiten - Gruppenarbeit 	70 : 30
8 - 9	1	<ul style="list-style-type: none"> - -Zeichnung, Malerei, plastisches Arbeiten, ... - -Beachtung der Aufgabenstellung und Bewertungskriterien - -Übungsblätter, Arbeitsblätter 	<ul style="list-style-type: none"> - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote): - z.B.: Bildbeschreibung, vergleichende Evaluation - termingerechte Abgabe, Vollständigkeit - Konzentration, Durchhaltevermögen - planvolles Arbeiten - Gruppenarbeit 	70 : 30
10	1	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala (sh. Anlage) - Die Klassenarbeit umfasst den Stoff der aktuellen Unterrichtseinheit. - GFS- gleichwertige Leistungsfeststellung - möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Zeichnung, Malerei, plastisches Arbeiten, ... - Beachtung der Aufgabenstellung und Bewertungskriterien - Übungsblätter, Arbeitsblätter - Präsentation - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote): - z.B.: Bildbeschreibung, vergleichende Evaluation - termingerechte Abgabe, Vollständigkeit - Konzentration, Durchhaltevermögen - planvolles Arbeiten - Gruppenarbeit 	40 : 60
11-12	1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Punkteskala (sh. Anlage) - Die Klassenarbeit umfasst den Stoff der aktuellen Unterrichtseinheit. 	<ul style="list-style-type: none"> - Zeichnung, Malerei, plastisches Arbeiten - Beachtung der Aufgabenstellung und Bewertungskriterien - Präsentation - Mündliche Mitarbeit (Verlaufsnote) - Gruppenarbeit 	50 : 50

Fachteam: Sport

nach dem Beschluss vom: 27.02.2013

Jahgangsstufe	Anzahl (un-) verbindlicher Theorieprüfungen pro Halbjahr	Art der Theorieprüfungen (gehen in die mündl. Bewertung mit ein), Bewertungsmaßstab, etc. (SOMI)	Arten der Leistungen, die in die praktische Bewertung eingehen können (entspricht den KA)	Gewichtung mündlich : praktisch (schriftlich)
5 - 7	(1)	Schriftlicher Test: <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Regelkunde unterschiedlicher Sportspiele - Beschreibung von Techniken versch. Sportarten - Kenntnisse zur Übungsauswahl - Sozialverhalten (Punktesystem der DSB) 	<ul style="list-style-type: none"> - Praktische Leistungen (Technik, Spiel) - Aufwärmen 	30 : 70
8 - 9	(1)	Schriftlicher Test: <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Regelkunde unterschiedlicher Sportspiele - Beschreibung von Techniken versch. Sportarten - Kenntnisse zur Übungsauswahl - Sozialverhalten (Punktesystem der DSB) 	<ul style="list-style-type: none"> - Praktische Leistungen (Technik, Spiel) - Aufwärmen 	-30 : 70
10	(1)	Schriftlicher Test: <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Regelkunde unterschiedlicher Sportspiele - Beschreibung von Techniken versch. Sportarten - Kenntnisse zur Übungsauswahl - Sozialverhalten (Punktesystem der DSB) 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwärmen - Praktische Leistungen (Technik, Spiel) 	30 : 70
11-12	1	Schriftlicher Test: <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Regelkunde unterschiedlicher Sportspiele - Beschreibung von sportart-spezifischen Techniken - Übungsauswahl - (evtl. Lemplakat) 	<ul style="list-style-type: none"> - Praktische Leistungen (Technik, Spiel) - Aufwärmen - Präsentationen 	30 : 70

Fachteam: Slowakisch

Slowakische Sprache und Literatur

nach dem Beschluss vom: 25.11.2013

Jahrgangsstufe	Anzahl verbindlicher Klassenarbeiten pro Halbjahr	Art der Klassenarbeiten, Bewertungsmaßstab, etc.	Arten der Leistungen, die in die mündliche Bewertung eingehen können	Gewichtung schriftlich : SOMI
5 - 12	Anzahl der Klassenarbeiten: 4 Anzahl der Diktate: Kl. 5-8: 5 Anzahl der Diktate: Kl. 9-12: 2 Anzahl der Aufsätze: 2 (in Kl. 7: 3)	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenarbeiten - Diktate - Aufsätze - Ab Kl. 7 eine GFS möglich/Notenwert einer KA - Bei der Bewertung wird die gültige Notentabelle, sowie der gültige Diktatschlüssel für das Fach Slowakisch als Muttersprache verwendet 	<ul style="list-style-type: none"> - Buchpräsentationen 10% - Präsentation/Projekt/Plakat 10% - Aktivität im Unterricht 10% - Mündliche Befragung 10% - Sonstiges 10% (z.B. kurze Tests – max. 20 Min.) - Hausarbeiten - Heftnoten 	50 : 50

Slowakisch als Fremdsprache

nach dem Beschluss vom: 25.11.2013

Jahrgangsstufe	Anzahl verbindlicher Klassenarbeiten pro Halbjahr	Art der Klassenarbeiten, Bewertungsmaßstab, etc.	Arten der Leistungen, die in die mündliche Bewertung eingehen können	Gewichtung schriftlich : SOMI
5 - 12	2	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenarbeiten - Rechtschreibung - Diktate - Grammatik - Wortschatz, Redewendungen - Leseverstehen - Schreiben - Textproduktion - Ab Kl. 7 eine GFS möglich/Notenwert einer KA - Bei der Bewertung wird die gültige Notentabelle der DSB verwendet 	<ul style="list-style-type: none"> - Freies Sprechen 20% - Aktivität im Unterricht 10% - Leseverstehen 10 % - Sonstiges 10% (z.B. kurze Tests – max. 20 Min.) - Hausarbeiten - Heftnoten 	50 : 50

Slowakische Erdkunde – Geschichte - Gemeinschaftskunde

nach dem Beschluss vom: 25.11.2013

Jahgangsstufe	Anzahl verbindlicher Klassenarbeiten pro Halbjahr	Art der praktischen Leistungen, Bewertungsmaßstab, etc.	Arten der Leistungen, die in die mündliche Bewertung eingehen können	Gewichtung schriftlich : SoMi
7 - 10	1	<p>Klassenarbeiten</p> <p>Bei der Bewertung wird die gültige Notentabelle der DSB verwendet.</p> <p>Die Klassenarbeit umfasst den Stoff des jeweiligen Halbjahres.</p>	<p>1) <i>Präsentation</i> 15%</p> <p>2) <i>Mündliche Befragung</i> 15%</p> <p>3) <i>Aktivität im Unterricht</i> 15%</p> <p>4) <i>Sonstiges</i> 15%</p>	40 : 60